

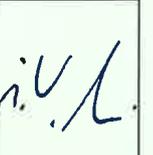
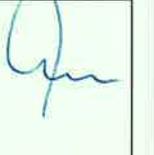
## Sichtvermerk der Ämter zum Antrag der SPD-Fraktion (NEU)

**Betreff:** Strategieberchluss zur Finanzierung der Arbeit von Delitzscher Tagesmütter

**DS Nr.:** 61-16

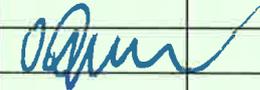
**Stadtratssitzung am:** 22. September 2016

Sichtvermerk:

<u>OB</u> Herr Dr. Wilde	<u>BM</u> Herr Schöne	<u>Rechtsamt</u> Herr Rockmann	<u>Kämmerer</u> Herr Schmiech	<u>Amt 14</u> Fr. Preussner	<u>Amt 40</u> Herr Genzel	
						

Beteiligte Ämter und Sachgebiete (Ordnungs-Nr. und Sichtvermerk)

Kurzkomentar oder Stellungnahme:

	Unterschrift	Stellungnahme, Bemerkung
Oberbürgermeister Herr Dr. Wilde		
Bürgermeister Herr Schöne		
Amtsleiter 30: Herr Rockmann		
Amtsleiter 20: Herr Schmiech		
Amtsleiterin 14: Frau Preussner		
Amtsleiter 40: Herr Genzel		

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Stadtrat vom 23. Juni 2016 wurde die Beratung der Beschlussvorlage verschoben, da das Urteil des Verwaltungsgerichts Dresden (AZ: 1 K 1719/13) einschließlich der Begründung nicht vorlag. Am 11. Juli 2016 erfolgte die Ausfertigung des Urteils. Zu den Grundsätzen des Urteils wird in der Verwaltungsstellungnahme zu DS 60/16 (Neu) ausgeführt.

Nach Rücksprache beim Sächsische Städte- und Gemeindetag (SSG) und der Stadtverwaltung Dresden soll auf Grundlage dieser Entscheidung den Kommunen ein überarbeitetes Kalkulationsschema als Entscheidungsgrundlage übergeben werden. Dazu wird auch in der Verwaltungsstellungnahme zu DS 60/16 (Neu) ausgeführt.

Dementsprechend ist es der Stadtverwaltung Delitzsch nicht möglich, bis 31. August 2016 eine Richtlinie vorzulegen.

Die Verwaltung schlägt vor, eine Richtlinie bis zum 31. Dezember 2016 durch den Stadtrat beraten und beschließen zu lassen. Diese soll zum 1. Januar 2017 Inkrafttreten und sich an den Vorgaben des SSG orientieren. Im Übrigen verweisen wir auf die Stellungnahme zu DS 60/16 und die Anlagen.